

Ersteller/in / Datum	Meike Bonsa 09.08.2012	Anlagen: 4		
Aktenz. / Fachbereich	6619.10-02.04-07.02	Fachbereich 4		
Sichtvermerke				
Gremium		TOP	Datum	Vorlagenart
Ausschuss für Umwelt und Soziales			14.08.2012	Sachstand
Magistrat			15.08.2012	Beschluss
Haupt- und Finanzausschuss			21.08.2012	Beschluss
Stadtverordnetenversammlung			27.08.2012	Beschluss

Betreff	TOP	
---------	-----	--

**Festlegung der umzusetzenden Maßnahmen Renaturierung Bauerbach**

Abstimmungsergebnis:					
	Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen

Beschluss:
------------

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten nachstehenden Beschluss zu fassen:  
 Die Maßnahmen zur Renaturierung der Bauerbach auf den Flächen 1 bis 14 (oberhalb der Ortslage Großseelheim) sollen durchgeführt werden.  
 Der Antragstellung von Förderanträgen für die Grundstücksankäufe (59.500,00 €) und die Baumaßnahme (431.565,40 €) bezogen auf die Flächen 1-14 wird zugestimmt. Die Maßnahme beläuft sich auf eine Summe von 431.565,40 € abzüglich Förderung.

## Begründung:

1. Die Hochwasserschutzmaßnahme am Bauerbach in Großseelheim ist im Rahmen des Förderprogrammes der Wasserrahmenrichtlinie geplant worden. Die Gesamtmaßnahme dient dem Hochwasserschutz und ist eng verbunden mit der biologischen Durchlässigkeit des Gewässers. Der Hochwasserschutz und die Gewässerrenaturierung werden heute als zwei Seiten der gleichen Medaille gesehen, dies wurde bereits im Rahmen der ersten Begehungen des Bauerbachs mit den beteiligten Behörden und Fachplanern deutlich.
2. Ebenfalls deutlich wurde in diesen ersten Begehungen und Gesprächen, dass Querbauten, wie zum Beispiel Regenrückhaltebecken oder Staustufen heute am Bauerbach nicht genehmigungsfähig sind und Dimensionen annehmen müssten, die so kaum umzusetzen wären. Diesen ersten Eindruck bestätigen auch die Ausführungen des Beauftragten Planungsbüros aufgrund der Datenerhebung. Zudem wären solche Bauwerke gemäß der Richtlinien nicht förderfähig. Über diese Gespräche wurde der Ortsbeirat regelmäßig informiert.
3. Möglich ist die Aufnahme der geplanten und in Großseelheim vorgestellten Maßnahme in das Förderprogramm der Wasserrahmenrichtlinie, mit bis zu 70% Förderung, aufgrund der vorhandenen und vom Regierungspräsidium (RP) in Gießen genehmigten „Rahmenplanung Bauerbach-Würf“.  
Gemäß mündlicher Mitteilung vom RP sollen die Förderrichtlinien in naher Zukunft geändert werden, sodass eine Förderung zu einem späteren Zeitpunkt nach Wasserrahmenrichtlinie nicht mehr möglich ist.
4. Bei der Umsetzung der Planung ist grundlegend das „Verschlechterungsverbot“ zu beachten. Hierdurch ist geregelt, dass kein Anlieger durch ausgeführte Maßnahmen geschädigt werden darf, der bisher keine Beeinträchtigung hatte.  
Dies bedeutete, dass die geplanten städtischen Vergrößerungen von Durchlässen zur Verbesserung der Längsdurchlässigkeit des Bauerbachs, mit dem Nebeneffekt des verbesserten Abflusses, nur durchgeführt werden können, wenn alle Anlieger die geplante Hochwasserschutzmaßnahmen durchführen.  
Anlieger müssen sich gemäß Wasserhaushaltsgesetz selbst vor Hochwasser schützen. Sie haben ein Anrecht darauf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.  
Im Rahmen der Planung und des Genehmigungsverfahrens beim RP in Gießen wird durch die Stadt Kirchhain auch für die Anlieger Baurecht geschaffen.
5. Am 28.02.2012 wurde die Planung in Großseelheim allen Bürgern sowie den politischen Gremien vorgestellt.  
Am 01.08.2012 wurden die Anlieger zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, auf deren Flächen Maßnahmen (Grundstücksankauf der neuen Gewässerparzellen und privater Hochwasserschutz) gemäß Planung durchgeführt werden sollen.

Die Planung sowie die Grundlagenermittlung wurden grundsätzlich in Frage gestellt.

1. Die Aufweitungen am Gewässer seien keine geeigneten Maßnahmen zum Hochwasserschutz.
2. Das Wasser könne im Unterlauf nicht abfließen, es seien Vergrößerungen der Durchlässe notwendig.
3. Gefordert wurde die Prüfung eines Regenrückhaltebeckens.
4. Die auf den Grundstücken dargestellten Maßnahmen zum privaten Hochwasserschutz

/ bitte wenden

wurden abgelehnt.

6. Von 48 angeschriebenen Eigentümern haben an diesem Termin 21 Anlieger der innerörtlichen Flächen bekundet, die Planungen wie am 28.02.2012 vorgestellt und erneut detailliert zugesendet, nicht umsetzen zu wollen.
7. Der Ortsbeirat hat sich im Anschluss an die Anliegerversammlung gegen die geplante Hochwasserschutzmaßnahme ausgesprochen.
8. Angesichts des mangelnden Vertrauens in die Planung und die Expertise des Planungsbüros und der beteiligten Fachbehörden und des darauf basierenden Bürgerwillens erscheint es sinnvoll, die Maßnahmen in zwei Teilabschnitte
  - a) Hochwasserschutz der Bauerbach oberhalb der Ortslage und
  - b) Hochwasserschutz innerhalb der Ortslage.Im Teilabschnitt (a) können die Hochwasserschutz- und Renaturierungsmaßnahmen „oberhalb der Ortschaft“ zur Förderung und Umsetzung angemeldet werden.

Zur Umsetzung ist eine maßnahmenbezogene Flurbereinigung durch das Amt für Bodenmanagement sinnvoll. Die Kosten beziffern sich auf ca. 50.000,00 € (zzgl. 19% MwSt.).

9. Kosten geplante Maßnahmen gemäß Genehmigungsunterlagen Anlage A-8 und A-9  
Nettokosten

a) Renaturierung Bauerbach oberhalb bzw. außerhalb der Ortslage:

Baumaßnahme	256.680,00 €
Ingenieur Honorar anteilig 46,2%	32.000,00 €
Grundstücksankäufe	<u>23.980,00 €</u>
Summe	312.660,00 €
MwSt. 19%	<u>59.405,40 €</u>
Gesamt	372.065,40 €

b) Städtische Maßnahmen in der Ortslage

Maßnahmen Renaturierung	253.205,00 €
Maßnahmen Hochwasserschutz	46.300,00 €
Ingenieur Honorar anteilig 53,8%	37.000,00 €
Grundstücksankäufe Gewässer	65.325,00 €
Grundstücksankäufe Maßnahmen	<u>225.662,00 €</u>
Summe	627.492,00 €
MwSt. 19%	<u>119.223,48 €</u>
Gesamt	746.715,48 €

Endsumme 1.118.780,90 €

Finanzielle Auswirkungen:

/ bitte wenden

		<b>Anmerkungen</b>
<b>Kostenstelle / Sachkonto</b>		
<b>Bezeichnung</b>		
<b>Im lfd. HH-Jahr veranschlagt</b>	230.000 €	Verpflichtungsermächtigung
<b>Zur Verfügung stehende Mittel</b>	60.000 €	Aus 2011
<b>Unmittelbare Ausgaben</b>		
<b>Zu erwartende Ausgaben in den Folgejahren</b>	141.565,40 €	